

Nicht-schulpflichtige Schüler/innen (ausgen. 8. Klasse)	→	Bildungsberatung	 EVANGELISCHES REALGYMNASIUM DONAUSTADT
---	---	------------------	---

Anmeldung zum Auslandsemester bzw. Auslandsjahr

1. Der Schulbesuch im Ausland muss mindestens 5 Monate und kann maximal 1 Jahr dauern.
2. Bei Aufenthalten im Ausland, die kürzer als 5 Monate dauern ODER wenn der Auslandsaufenthalt früher als 8 Wochen vor Schuljahresende endet, berechtigt der Schulbesuch im Ausland NICHT zum Aufstieg in die nächste Schulstufe. Die Leistungsbeurteilung muss dann regulär nach § 18 SchUG erfolgen.
3. Nach der Rückkehr aus dem Ausland ist der Administration eine Schulbesuchsbestätigung der Auslandsschule vorzulegen.

Schüler/in:	Klasse und Klassenbetreuer/in:
Schule:	
Adresse:	
Kontaktdaten:	
Aufenthalt (von-bis)	

Eine Bestätigung der Auslandsschule bzw. einer Partnerorganisation ist dem Anmeldeformular beizulegen.

Datum: _____ Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsb.: _____

Bildungsberatung		(Bestätigung des Auslandsaufenthalts im Namen der Direktion)
Beratungsgespräch erfolgt am:		
Anmerkungen:		
Datum: _____	Unterschrift: _____	
Kenntnisnahme Sekretariat:		(Das Schulgeld wird über die Aufenthaltsdauer nicht verrechnet)
Datum: _____	Unterschrift: _____	
Kenntnisnahme Administration:		
Datum: _____	Unterschrift/Schulstempel: _____	